

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1917

35 (14.6.1917) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Amtliches Verfündigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.

Nr. 35.

Donnerstag, den 14. Juni

1917.

Bekanntmachung

Nr. Ch. 1802/3. 17. R.N.M.,

betreffend Bestandserhebung von Holzverkohlungserzeugnissen und anderen Chemikalien.

Vom 1. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549, 684)* bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1. Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2. Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:	Sobald die Vorräte mehr betragen als
1. Holzgeist, roh	200 kg
2. Methylnalkohol	200 "
3. Vor-, Mittel- und Nachläufe von Holzgeist (Lösungsmittel bzw. Speziallösemittel)	200 "
4. Essigsaurer Kalk jeglicher Art	200 "
5. Aceton	200 "
6. Vor- und Nachläufe von Aceton	200 "
7. Essigsäure jeder Erzeugungsart, anzugeben nach Gehalt an Essigsäure, und zwar	
a) 99 Proz. und darüber	50 "
b) 96-99 Proz. aussch.	50 "
c) 80-96 Proz. aussch.	100 "
d) 60-80 Proz. aussch.	200 "
e) 30-60 Proz. aussch.	300 "
f) 30 Proz. und darunter	1000 "
Reine und technische Essigsäuren sowie verfeuerte und unverfeuerte sind getrennt aufzuführen.	
8. Essigsäure (Essigsäureäthyläther)	100 "
9. Formaldehyd (Formalin, Formol), nach Stärken getrennt	100 "
10. Paraformaldehyd	100 "
11. Amylacetat	50 "
12. Kampfer	
nur künstlicher (synthetischer) Kampfer	20 "
13. Bor säure	100 "
14. Borax	200 "
15. Perbor saure Salze	200 "
16. Bor in Erzen und Erden (Boracit, Bändermit)	1000 "

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft, auch können Vorräte, die veräußert sind, im Urteile für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

§ 3. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen.
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden,
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtag (§ 4) unterwegs befinden, sind unverzüglich nach der Ankunft vom Empfänger zu melden.

§ 4. Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht sind die bei Beginn des 1. Juni (Stichtag) sowie des 1. Dezember (Stichtag) eines jeden Jahres vorhandenen Bestände an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die erste Meldung hat bis zum 10. Juni 1917, die späteren Meldungen haben bis zum 10. Tage des auf den Stichtag folgenden Monats zu erfolgen.

Die Meldungen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sekt. Ch.) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu erstatten.

Erreichen die Vorräte an den im § 2 bezeichneten Gegenständen nach dem Stichtage die meldepflichtigen Mengen, so ist die Bestandserhebung innerhalb 2 Wochen an die vorbezeichnete Stelle zu erstatten.

§ 5. Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, unter Angabe der Vordrucksnummer Bst. 1356 b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden. Auf die Vorderseite der zur Ueberendung der Meldung benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen:

„Betrifft Meldung chemischer Erzeugnisse“.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 6. Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über die nach § 2 meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung der meldepflichtigen Vorratmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten. Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 7. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sekt. Ch.) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen:

„Betrifft Meldung von chemischen Erzeugnissen“.

§ 8. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1917 in Kraft.

Karlsruhe, den 1. Juni 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General:

J. Sbert, Generalleutnant.

Nachtragsbekanntmachung

W. III. 2120/5. 17. R. N. N. vom 25. 5. 1917.

zu der Bekanntmachung W. III. 4700/12. 16. R. N. N. Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für einfache, gewirnte oder geschürte Papiergarne, welche mit anderen Fasertoffen nicht vermischt sind, vom 20. Febr. 1917.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. 12. 1915 (R. G. Bl. S. 813) und des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. 8. 1914 (R. G. Bl. S. 339) wird folgendes bestimmt.

Die durch die Bekanntmachung W. III. 4700/12. 16. R. N. N. betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für einfache, gewirnte oder geschürte Papiergarne, welche mit anderen Fasertoffen nicht vermischt sind, vom 20. Febr. 1917, festgesetzten Höchstpreise gelten für Garne in handelsfertiger Aufmachung für den Einzelverkauf nur dann, wenn sie durch den Hersteller an einen Zwischenhändler veräußert werden.

Karlsruhe, den 25. Mai 1917.

Der Kommandierende General:
Isbert, Generalleutnant.

Naturalleistungen für die bewaffnete Macht betreffend.

Die Vergütung für Raufutter (Fourage), das durch Ankauf der Gemeinden beschafft werden mußte, beträgt im Amtsbezirk Durlach für den Monat Mai 1917:

für 100 kg Hafer	— Mk. — Pf.
für 100 kg Roggenstroh	— Mk. — Pf.
Flegelbruch	5 Mk. — Pf.
gepreßtes	4 Mk. 70 Pf.
lojes	5 Mk. — Pf.
Maschinendrusch	5 Mk. — Pf.
für 100 kg Heu	— Mk. — Pf.
Wiesenheu	— Mk. — Pf.
gepreßtes	12 Mk. — Pf.
lojes	11 Mk. — Pf.
Kleeheu	13 Mk. — Pf.

Durlach, den 2. Juni 1917.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Aufstellung und Verpflichtung der Jagdaufseher betreffend.

Schreinermeister Franz Christof Weiß in Söllingen wurde unterm heutigen als Jagdaufseher der Gemeindejagd Söllingen Distrikt II von uns verpflichtet.

Durlach, den 5. Juni 1917.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Das Gesuch der deutschen Waffen- und Munitionsfabriken Karlsruhe um Erlaubnis zur Regulierung des rechten Pfnuzers bei der Zündhütchenwerkstatt der Munitionsfabrik in Grödingen betr.

Die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Karlsruhe haben um Erlaubnis zur Regulierung des rechten Pfnuzers bei der Zündhütchenwerkstatt der Munitionsfabrik in Grödingen nachgesucht.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage bei dem unterzeichneten Bezirksamt oder dem Gemeinderat Grödingen binnen 14 Tagen nach Ablauf desjenigen Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsverlündigungsblatt ausgegeben wurde, anzubringen sind, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als veräuamt gelten. Beschreibung und Pläne liegen auf dem Rathaus in Grödingen und auf der diesseitigen Kanzlei zur Einsicht offen.

Durlach, den 11. Juni 1917.

Großherzogliches Bezirksamt.

Spargelpreise betreffend.

Die Erzeugerpreise für Spargel werden mit sofortiger Wirkung herabgesetzt wie folgt:

- I. Sorte 50 Pf. je ein Pfund.
- II. Sorte 25 Pf. je ein Pfund.

Karlsruhe, den 2. Juni 1917.

Badische Gemüdeversorgung.

Durlach. Handelsregister. Zu Firma Nathan Nathan, Königsbach, wurde eingetragen: Firma erloschen. Amtsgericht.

Gestellung militärischer Arbeitskräfte für die Hauptarbeiten der Landwirtschaft betr.

In letzter Zeit wurde wiederholt festgestellt, daß bei Einreichung von Urlaubs- und Reklamationsgesuchen nicht der vorgeschriebene Weg eingehalten wurde. Insbesondere kam es vor, daß die Gesuche unmittelbar an das stellvertretende Generalkommando vorgelegt wurden.

Wir möchten daher wiederholt darauf aufmerksam, daß Urlaubs- oder Reklamationsgesuche, welche unter Umgehung der Zivilbehörden unmittelbar beim stellvertretenden Generalkommando eingereicht werden, umgehend von diesem an den Antragsteller unerledigt zurückgefaßt werden.

Durlach, den 6. Juni 1917.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Die Festlegung der regelmäßigen Eichlage an den Abfertigungsstellen im II. Halbjahr 1917 betreffend.

Für die im Eichamtsbezirk Karlsruhe gelegenen staatlichen Abfertigungsstellen werden für das II. Halbjahr 1917 folgende regelmäßige Eichtage festgesetzt:

1. Abfertigungsstelle 5 D. Nastatt.

Dienstag, den 10. und 24. Juli, 7. und 21. August, 4. und 18. September, 2. und 16. Oktober, 6. und 20. November, 4. und 18. Dezember 1917.

Die Dienststunden dauern von 1/9 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr.

Mesgeräte und Kasser, welche an einem der oben genannten Eichtage geeicht werden sollen, müssen spätestens in den Vormittagsstunden eingeliefert werden.

Außerdem vermittelt unser Vertrauensmann

Herr Josef Thom, städt. Aufseher in Nastatt, Badstr. 8, jederzeit die Annahme und Abgabe der zu eichenden Gegenstände.

2. Abfertigungsstelle 5 E. Pforzheim.

Freitag, den 6. und 20. Juli, 3. 17. und 31. August, 14. und 28. September, 12. und 26. Oktober, 9. und 23. November, 7. und 21. Dezember 1917.

Die Dienststunden dauern von 1/9 bis 12 und von 1/2 bis 1/6 Uhr.

Mesgeräte und Kasser, welche an einem der oben genannten Eichtage geeicht werden sollen, müssen spätestens in den Vormittagsstunden eingeliefert werden.

Außerdem vermittelt unser Vertrauensmann

Herr Gottfried Hofmann, Schuldiener in Pforzheim, Holzgartenstraße 56, jederzeit die Annahme und Abgabe der zu eichenden Gegenstände.

3. Abfertigungsstelle 5 G. Durlach.

Dienstag, den 17. Juli, 14. August, 11. September, 9. Oktober, 13. November, 11. Dezember 1917.

Die Dienststunden dauern von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr.

Mesgeräte und Kasser, welche an einem der oben genannten Eichtage geeicht werden sollen, müssen spätestens in den Vormittagsstunden eingeliefert werden.

Außerdem vermittelt unser Vertrauensmann

Herr Karl Bauer, Bagaciker in Durlach, Pfingstr. 50, jederzeit die Annahme und Abgabe der zu eichenden Gegenstände.

4. Abfertigungsstelle 5 H. Bruchsal.

Donnerstag, den 12. Juli, 9. August, 6. September, 4. Oktober, 8. November, 13. Dezember 1917.

Die Dienststunden dauern von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr.

Mesgeräte und Kasser, welche an einem der oben genannten Eichtage geeicht werden sollen, müssen spätestens in den Vormittagsstunden eingeliefert werden.

Außerdem vermittelt unsere Vertrauensperson

Frau Friedrich Kurenhärter, Ehefrau in Bruchsal, Bildersichtstraße 7, jederzeit die Annahme und Abgabe der zu eichenden Gegenstände.

An den Abfertigungsstellen werden vorgenommen: Neu- und Nachschub von Kässern und Gewichten (mit Ausschluß der Präzisionsgewichte und Goldmünzgewichte), sowie von transportfähigen Wagen (mit Ausschluß der Präzisionswagen) für eine größte zulässige Last bis ausschließlich 3000 kg und von Herbitgefäßen, sowie die Beaufsichtigung von Kasser- und Kasserarbeiten für den Eisenbahnbetrieb; außerdem die Nachschubung von Pflanzmaschinen (mit Ausschluß der Präzisionspflanzmaschinen), Diskenmaschinen, Kalkmälchmaschinen, Meswerkzeugen für Kalkmälchmaschinen, Kalkmälchmaschinen und Meswerkzeugen für trockene Gegenstände.

Karlsruhe, den 23. Mai 1917.

Großh. Oberreichungsamt.

morgens ließ sich das erste Krachen vernehmen. Man gab Alarmzeichen und zahlreiche Arbeiter verließen die Werkstatt. Ungefähr 10 Minuten später stürzte das Gebäude zusammen. Die Aufräumungsarbeiten zur Bergung der Opfer werden fortgesetzt, 18 Personen wurden getötet, 50 verletzt.

Neueste Drahtberichte.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 14. Juni, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Sowohl in Flandern, wie im Artois war nur in einigen Abschnitten der Artilleriekampf stark.

Westlich von Ypern sprengten wir Minen, die in der englischen Stellung Verheerungen anrichteten.

Zu kleinen Vorfeldkämpfen kam es südlich der Douve; die Lage ist unverändert geblieben.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Bei Baurillon nordöstlich von Soissons griffen die Franzosen nach mehrstündigem

Feuer an. Sie wurden zurückgewiesen. Sonst blieb die Artillerietätigkeit meist gering.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. Nichts Besonderes.

Ein Geschwader unserer Großflugzeuge erreichte gestern mittag London, warf über der Festung Bomben ab und beobachtete bei klarer Sicht gute Treffwirkung. Trotz starkem Abwehrfeuer und mehreren Luftkämpfen, bei denen ein englischer Flieger über der Themse abstürzte, kehrten alle Flugzeuge unverletzt zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Geschütztätigkeit hielt sich in den üblichen Grenzen.

Die russischen Flieger sind in letzter Zeit wieder tätiger geworden und stießen mehrfach über unsere Linien vor.

Seit Anfang Juni wurden 5 abgeschossen. Bombenabwurf auf Tulkum wurde gestern durch Luftangriff auf Svhlot vergolten.

Mazedonische Front:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff

Deutscher Fliegerangriff auf London.

W.T.B. Berlin, 13. Juni. (Nichtamtlich.) Am 13. Juni um 1 Uhr mittags (deutsche Zeit) wurde die Festung London bei klarstem Wetter von einem geschlossenen Geschwader deutscher Großflugzeuge unter persönlicher Führung des Geschwaderkommandanten Hauptmann Brandenburg angegriffen.

Die Ziele des Angriffs waren die in der Mitte der Stadt gelegenen Docks, Werften und Bahnanlagen, sowie staatliche Magazine und Speicher, die sich auf beiden Ufern der Themse entlang ziehen. Zahlreiche Brände brachen aus und fanden in dem aufgestapelten Vorrat reiche Nahrung. Das Geschwader hielt sich länger als eine Viertelstunde über dem Angriffsziel auf.

Trotz englischer Abwehrmaßnahmen kehrten sämtliche Flugzeuge unverletzt in ihre Heimat- häfen zurück.

Ein feindliches Flugzeug wurde über der Themse im Luftkampf abgeschossen und stürzte brennend in die Tiefe.

Amtliche Bekanntmachungen.

Hagelversicherung betreffend.

Wir bringen den Landwirten in Erinnerung, daß die Groß. Regierung mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft ein Uebereinkommen getroffen hat, welches die Versicherungsnehmer gegen Hagelschaden wesentlich erleichtert, und daß nach § 3 des Hagelversicherungsgesetzes die an die genannte Gesellschaft zu entrichtenden Nachschußprämienbeträge auf den staatlichen Hagelversicherungsfond übernommen werden.

Weitere Vorteile, welche die Versicherung gegen Hagelschaden bei dieser Gesellschaft den Landwirten bietet, bestehen darin, daß der Kreis Karlsruhe die Sachverständigen zur Abschätzung des Hagelschadens ernannt und daß jeder Versicherungsantrag von der Gesellschaft angenommen werden muß und der Prämientarif nicht einseitig von der Gesellschaft, sondern im Benehmen mit Vertretern der Groß. Regierung und des Kreises festgestellt wird. Auch übernimmt der Kreis von den nach Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 1914 — Gef. u. R.D.M. 1914 S. 91 —, die Versicherung gegen Hagelschlag betr. von den Versicherten an den staatlichen Hagelversicherungsfond zu entrichtenden Beitrag von 50%, der Nettoprämie 25%, auf die Kreislaste.

Um den kleinen Landwirten die Versicherung möglichst bequem und billig zu machen, ist die Einrichtung der sogenannten Gemeindeversicherungen geschaffen worden, wodurch eine erhebliche Ersparnis an Nebenkosten eintritt.

Zum Abschluß einer Gemeindeversicherung genügt es, wenn sich 5 Teilnehmer aus einer Gemeinde bei dem Ortsagenten zu diesem Zweck anmelden, der ihnen über alles Nähere die gewünschte Auskunft erteilt wird.

Die Geschäfte der Hauptagentur der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft für den Kreis Karlsruhe sind vom Kreisaußschuß dem Herrn Kreiswanderlehrer Geiß in Durlach übertragen worden; als Agenten der Gesellschaft sind bestellt in:

- Aue: Klenert Jakob, Gemeindevat.
- Auerbach: Bobemer Karl Friedrich, Alt-Bürgermeister.
- Bergbäulen: Benz, Bürgermeister.
- Durlach: Knecht Heinrich, Landwirt.
- Grödingen: Doll Karl, Kreisbaumwart.
- Grünwetterbach: Höger, Ratschreiber.
- Hohenwetterbach: Krämer August, Ratschreiber.
- Jöhlingen: Schell, Alt-Bürgermeister.
- Kleinsteinsbach: Farr Chr., Gemeindevorsteher.
- Königsbach: Fränkle August, Alt-Bürgermeister.
- Langensteinbach: Schöpffe Karl, Bürgermeister.
- Palmbach: Krätzer, Alt-Bürgermeister.
- Singen: Schmidt, Alt-Bürgermeister.
- Söllingen: Reiff Franz, Spartaassenrechner.
- Spilberg: Höfel, Bürgermeister.
- Stupferich: Vogel Heinrich, Alt-Bürgermeister.
- Untermuschelbach: Balzer, Alt-Bürgermeister.
- Weingarten: Jäger Christian, Gemeindevat.
- Wilsberdingen: Köhner, Bürgermeister.
- Wolfsartweier: Lehmann, Ratschreiber.
- Wöschbach: Laible, Gemeindevorsteher.

Durlach, den 6. Juni 1917.
Großherzogliches Bezirksamt

Bekanntmachung.

Die Aufstellung und Verpflichtung der Jagdaufsicherer betreffend.

Fabrikarbeiter Jakob Schäfer von Hohenwetterbach wurde unterm heutigen als Jagdaufsicherer der Gemeindejagd Durlach, Distrikt 4, von uns verpflichtet.

Durlach, den 8. Juni 1917.
Großherzogliches Bezirksamt.

Durlach.

Kirschen-Versteigerung.

Unterzeichneter versteigert im Auftrag des Herrn Gottlieb Dehede in Karlsruhe am **Samstag, den 16. Juni**, abends 1/8 Uhr, auf dessen Grundstück im Eisenhafengrund, auf der Hochstätt (ehemal. Steinbruch) hier das **Erträgnis der Kirschenbäume** gegen Barzahlung.

Zusammenkunft auf dem Platze. Durlach, 13. Juni 1917.
Georg Gerner, Grözingenstraße 36.

Durlach.

Heugras-Versteigerung.

Unterzeichneter versteigert am **Samstag, den 16. Juni**, abends 1/8 Uhr, im Eisenhafengrund, auf der Hochstätt (ehemal. Steinbruch) hier **ca. 18-20 Ar Heugras** gegen Barzahlung.

Zusammenkunft auf dem Platze. Durlach, 13. Juni 1917.
Georg Gerner, Grözingenstraße 36.

Bekanntmachung.

Der Staatsanzeiger und das amtliche Verkündigungsblatt veröffentlichten eine Bekanntmachung des kgl. stellvertretenden Generalcommandos des XIV. Armeekorps vom 1. Juni 1917 No. Ch. 18023. 17. R.N.A., betreffend Beschlagnahme von Holzverlehnungszeugnissen und anderen Chemikalien. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem Gr. Bezirksamt sowie den Bürgermeisterämtern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.

Durlach, den 2. Juni 1917.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Der Staatsanzeiger und das amtliche Verkündigungsblatt veröffentlichten eine Bekanntmachung des kgl. stellvertretenden Generalcommandos des XIV. Armeekorps vom 25. Mai 1917 No. W. III. 2120/5 17. R.N.A., enthaltend einen Nachtrag zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für einfache, gewirnte oder geschnürte Papiergarne, welche mit anderen Faserstoffen nicht vermischt sind. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem Gr. Bezirksamt sowie den Bürgermeisterämtern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.

Durlach, den 5. Juni 1917.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nußholzversteigerung des Forstamts Langensteinbach

Donnerstag, den 21. Juni d. J., früh 9 Uhr, im **Grünen Baum** in Langensteinbach. Aus Domänenwald Köpffe, Rappenbusch, Hermannsgrund und Winterhalde: 2 Eichen IV., 8 Buchen II., 26 III., 15 IV. Kl., 2 Forlenstämme I., 83 II., 58 III., 4 IV. und V. Kl., 34 Forlenabschnitte I., 102 II., 47 III. Kl., 4 Fichtenstämme III., V. und VI. Kl., 3 Fichtenabschnitte I., 4 II., 3 III. Klasse. Forstwart Rieß in Langensteinbach zeigt das Holz.

Bekanntmachung.

Die ständigen Verkaufsplätze der Höckerinnen auf dem Markt- platz vor dem Rathaus sollen vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 im Wege des öffentlichen Angebots nach Maßgabe des auf dem Rathaus ausliegenden Planes an die Meistbietenden verpachtet werden, wobei die freie Wahl unter den Anbietern vorbehalten bleibt. Verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote, an welche der Eingebor 8 Tage lang gebunden ist, sind bis spätestens **Samstag, den 16. Juni d. J.** diesseits einzureichen.

Durlach, den 9. Juni 1917.

Der Gemeinderat.

Kohlenversorgung.

Die Ausgabe der Kohlenbezugscheine für den Monat Juni erfolgt am 14. und 15. in der

Zurnhalle der Hindenburgschule

in nachstehender Reihenfolge:

Am Donnerstag, den 14. Juni,

vormittags von 9-1 Uhr, für die Buchstaben **A-G, H-L.**

Am Freitag, den 15. Juni,

vormittags von 9-1 Uhr, für die Buchstaben **M-Sch, So-Z.**

Wir ersuchen das Publikum dringend, die angegebene Reihenfolge genau einzuhalten.

Die Scheine werden nicht mehr auf den Namen bestimmter Kohlenhandlungen ausgestellt, sondern können die Kohlen beliebig bezogen werden.

Auch zum Bezug von Koks vom Gaswerk sind Bezugscheine nötig.

Durlach, den 13. Juni 1917.

Ortskohlenstelle.

Evang. Kirchengesangsverein.
Heute abend fällt die Probe aus.
Die nächste Probe heute in acht
Tagen. **Der Dirigent.**

Holl. Angelsehlfische
frisch eingetroffen bei
Osk. Gorenflo
Hoflieferant.

Photograph.
Bedarfsartikel
in großer Auswahl stets frisch
empfiehlt
Jul. Schaefer, Blumen-Drogerie
Durlach, Hauptstraße 4.

Damentaschen
Mt. 2.75 an.
Daniels Konfektionshaus
Wilhelmstr. 34, 1 Tr.
Karlsruhe.

Wer übernimmt die
Abfuhr und Verladung
von ca. 100 Fm. Erlenkam-
holz aus dem Gemeindewald Gröt-
zingen. Angebote erbeten unter
Nr. 336 an den Verlag d. Bl.

Korbwaren
alle Sorten sind zu haben bei
Martin Berggötz
u. c.

Reform-Theater
in Durlach im Grünen Hof
Haltestelle der Straßenbahn.
Programm
Sonntag, den 17. Juni:

Maria Carmi
Vollmüller
in
Das Haus der
Leidenschaften
Drama in 4 Akten.

Personen:
Richard Ruge Edm.
Maria, seine Frau Maria Carmi
Baron Roser Theodor Bars
Anna Alexandra Biarda
Kudolf, ihr Sohn, u. Robert Reinert
später Ruge Edm.

Teddy, sein Diener
Lustspiel in 3 Akten
mit Teddy Paul Heidemann
in der Hauptrolle.

Bilder aus dem
Sieg-Gebiet
Hochinteressant.
Die neuesten Kriegsberichte
Aktuell.

Städtischer Verkauf.

Morgen vormittag **Magerkäse** an die Familien mit den An-
fangsbuchstaben **Scha, Scho, Sohl** und **Sohl** im Verkaufstotal 3.
Durlach, den 14. Juni 1917.
Kommunalverband Durlach-Stadt.

Kartoffelversorgung.

Für die kommende Woche kommen wieder 3 Pfund Kartoffeln
pro Kopf der Bevölkerung zur Ausgabe.
Die Schwerarbeiter erhalten auf ihren Sonderausweis als
Ersatz für die Kartoffelzulage pro Person 1/2 Pfund Dörrgemüse zu
60 Pfg.
Die schon wiederholt bekanntgegebene Reihenfolge der Verkaufs-
zeiten ist genau einzuhalten.
Durlach, den 14. Juni 1917.
Kommunalverband Durlach-Stadt.

Nach jeder Photographie, auch Feldpostkarten
erhalten Sie tadellosen

Semi-Email-Schmuck

zum Andenken an Kriegsteilnehmer und Gefallene von
der billigsten bis zur feinsten Ausführung.

Hans Meissburger
Uhrmachermeister und Goldwaren, Hauptstraße 38.

Arbeiterinnen

sofort gesucht
Gustav Genschow & Co., A.-G.,
Durlach, am Bahnhof.

Wecker! Wecker!

in vorzüglicher Beschaffenheit und bestens
geordnet in großer Auswahl empfiehlt das
Spezial-Haus guter Uhren
Uhrmachermeister W. Schwender
Hauptstraße 6. Durlach. Hauptstraße 6.

Krä t z e

(juckender Hautausschlag)
wird unter Garantie in 3 Tagen
mit der echten Krätzseife Marke
„Para“ geheilt. Geruchlose Kur
ohne Berufsstörung. Für 1—2
Kinder 1,90 Mk. Für Erwachsene
2,90 Mark. Dazu gehört Luna-
Blutreinigungstee, Pak. 50 Pfg.
und 1 Mk. Aerztlich empfohlen.
Allein echt durch Centraldrog.
Paul Vogel, Durlach.
Nach ausw. Vers. d. Nachnahme.

Auerstraße 1 im 4. Stod
ein großes schönes Zimmer mit
Balkon und ev. kleiner Küche, neu
hergerichtet, sofort oder später zu
vermieten Näheres bei
A. Wilh. Hofmann, Karlsruhe
Kaiserstraße 69.

Kleinere Zwei-Zimmer-Woh-
nung mit Gas und allem Zu-
behör auf 1. Juli oder später zu
vermieten **Pfinzstraße 79.**

Alleinstehende Witwe ohne Kin-
der sucht auf 1. Oktober eine
schöne 2-Zimmerwohnung mit
Gas, Glasabschluß und Zubehör.
Angebote unter Nr. 283 an den
Verlag dieses Blattes.

Einzel. Dame sucht 2—3 Zim-
merwohnung in ruh. sonn. Lage
evtl. auch eine größ. 2-Zimmer-
Wohnung mit Küchenbenützung.
Angeb. unt. Nr. 340 an den Verl.

Schön möbliertes Zimmer
mit separatem Eingang event. auch
Gas zu vermieten
Zumberstraße 3, 2. St.

Gut möbliertes Zimmer
gegenüber der Schlosskaserne sofort
zu vermieten
Hauptstraße 26, 2 Tr.

Wächter
gesucht mit gutem Leumund für
Durlach.
Wach- u. Schließgesellschaft Karlsruhe,
Waldstraße 37 II.

Panimit-
Blutreinigungstee
von überraschender Wirkung
Paket 75 Pfennig
Jul. Schaefer, Blumen-Drogerie
Durlach, Hauptstraße 4.

Rekruten 1899.

Freitag abend 8 Uhr Zu-
sammenkunft im „Dörsen“ zwecks
wichtiger Besprechung
Mehrere Rekruten.

Trauer-Kleider
können Sie für wenig Geld
selbst färben mit **Seitmanns**
Stofffarben aus der
Blumendrogerie Jul. Schaefer,
Durlach, Hauptstr. 4, Tel. 296.

Mehrere Hilfsarbeiter
finden sofort Beschäftigung auf
Kistenfabrikation bei
J. Sauter, Schreinerei,
Auerstraße 48

Junger fleißiger
Sausbursche
gesucht von
Oskar Gorenflo.
Ein schulentlassener kräftiger
Knabe als

Sausbursche
gesucht
Eisenhandlung Ruttner.
Mädchen für häusliche Arbeiten
gesucht
Kronenstraße 16.

Einige Tagelöhner
finden sofort Beschäftigung.
August Siegrist,
Grötzingen.

Zu kaufen gesucht
Ladeneinrichtung für Spezerei,
und 2 **Weinfässer.** Angebote
unter Nr. 339 an den Verlag d. Bl.

Einige Stier Holz
zu kaufen gesucht.
Wiesenzentrale Durlach,
Telephon 395.

Eine einfache **Bettstatt** mit
Kopf, Matratze und Keil billig ab-
zugeben **Wilhelmstr. 5 III.**

Schlachthühner
und 4 **Falkener** zu verkaufen
Grötzingenstraße 60.

Glucke mit Rücken
zu verkaufen
Adlerstraße 17.

Eine **Glucke mit Jungen**
zu verkaufen. Näheres
Seboldstraße 5.

Mehrere schöne junge Hasen,
2 trächt. Häsinnen, 1 Häs-
in mit 8 Jungen, sind einzeln oder
zus. event. mit Stall zu verkaufen;
ferner 5 schöne Enten, 5 Hühner
m. Hahn. Anzusehen abends von
7 Uhr ab.

A. Krieger, Grötzingen,
Kaiserstr. 51 b. Fruchtkoln-Versand.

Ladenleiter,
eine neue oder gebrauchte, zu
kaufen gesucht
Martin Berggötz, Aue.

Gutes Wiesengras samt Dehmd
— 1/2 Morgen auf der mittleren
Hub — zu verkaufen
Aue, Waldhornstraße 19.
Hierzu Nr. 35 des Amtlichen Ver-
ständigungsblattes für den Amtsbezirk
Durlach.